



Haushaltskonsolidierungskonzept des Marktes Stambach für die Jahre 2015 bis 2019

Vorbericht

Die Notwendigkeit eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Markt Stambach, Landkreis Hof, ergibt sich aus den Soll-Fehlbeträgen der Vermögenshaushalte 2013 und 2014. Auch liegt die Pro-Kopf-Verschuldung mit 1.083,- € (Stand: 31.12.2012) deutlich über dem Landesdurchschnitt von Kommunen gleicher Größenordnung in Höhe von 711,- € (Stand: 31.12.2012).

Seit dem Jahr 2000 (höchste Pro-Kopf-Verschuldung mit 1.201,- €) hat der Markt Stambach versucht, durch Einsparungen im Personalbereich, bei den Sachkosten und insbesondere bei Investitionen seine finanzielle Lage zu verbessern. Dennoch mussten in diesem Zeitraum einige dringend notwendige Investitionen in die Infrastruktur bewältigt werden. Zu nennen ist hier insbesondere die Generalsanierung der Volksschule, die Sanierung von Ortsstraßen und Verbindungswegen, die energetische Sanierung des Rathauses, die Sanierung des CAP-Marktes sowie die Erweiterung der Kindertagesstätte „Pusteblyume“ in Zusammenarbeit mit dem Träger, der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Stambach.

Die Sanierung des sogenannten CAP-Marktes erfolgte zur Durchführung des Pilotprojekts „Lebensmittelpunkte“ gemeinsam mit der Diakonie Hochfranken. Da im Markt Stambach die Nahversorgung durch die drohende Schließung des letzten Lebensmittelgeschäfts wegzubrechen drohte, entschlossen sich Kommune und Diakonie zur Durchführung dieses Pilotprojekts. Die Gemeinde wurde Eigentümerin des Marktes, die Diakonie betreibt darin seit Herbst 2010 den bestehenden Lebensmittelmarkt „Am Perlenbach“ als sogenannten CAP-Markt (Markt, in dem vorrangig Menschen mit Behinderung beschäftigt werden). Ziel der Maßnahme war neben der dauerhaften Sicherung einer attraktiven Nahversorgung vor allem auch für ältere Mitbürger die Integration von Menschen mit Behinderung sowie die Schaffung eines Treffpunktes als Lebensmittelpunkt für Jung und Alt. Dieser Lebensmittelpunkt wurde mit der Sanierung und Umgestaltung des bestehenden Marktes im Jahr 2013 gestaltet.

Die Regierung von Oberfranken unterstützte dieses Modellprojekt im Rahmen des Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III – Stadtumbau West. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf 928.111,- €, Fördermittel wurden in Höhe von insgesamt 669.800,- € gewährt.

Auch die übrigen genannten Maßnahmen wurden zwar in großem Umfang durch öffentliche Fördermittel unterstützt, jedoch war bei all diesen Projekten jeweils ein hoher Eigenanteil von der Marktgemeinde zu leisten.

Seit dem Jahr 2000 ist es bis zum Jahr 2007 durch die o.g. Sparmaßnahmen gelungen, trotz sinkender Einwohnerzahlen die Verschuldung auf 951,- € pro Einwohner zu reduzieren. Ab Jahr 2008 stieg die Pro-Kopf-Verschuldung jedoch wieder permanent an. Bedingt war dies durch große Investitionen in die Infrastruktur sowie sehr schwankende Einnahmen. Insbesondere ist hier die Gewerbesteuer zu nennen, die nach Abzug der Gewerbesteuerumlage in den letzten zehn Jahren zwischen 252.887,- € im Jahr 2006 und 628.021,- € im Jahr 2012 lag. Im Jahr 2014 belief sich die Netto-Gewerbesteuereinnahme auf 315.502,- €.

Aufgrund des Verschiebens notwendiger Investitionen sowie zahlreicher Einsparungsmaßnahmen konnte in der Vergangenheit dennoch in jedem Jahr erreicht werden, die Haushaltsgenehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu erhalten. Diese erfolgte in den letzten Jahren jedoch unter Zurückstellen von Bedenken sowie Auflagen. Beispielsweise wurde höchstens eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2/3 der zu erbringenden Tilgungsleistungen genehmigt. Die dauernde Leistungsfähigkeit konnte nur bedingt bescheinigt werden.

Beispielhaft für die vorgenommenen Einsparungen sind zu nennen:

Reduzierung der Ausgaben für Bücher, Gesetzestexte und Kommentare der Verwaltung (Kündigung Abonnements, Umstellung auf Onlineausgaben)

2008:	8.564,- €	2014:	4.132,- €
-------	-----------	-------	-----------

Einsparung der Planstelle einer ausgeschiedenen Mitarbeiterin des Standesamts im Jahr 2004

Reduzierung der Ausgaben für den Rathausunterhalt durch Outsourcing der Reinigung nach dem altersbedingten Ausscheiden einer Mitarbeiterin im Jahr 2006

2005:	42.713,- €	2014:	34.956,- €
-------	------------	-------	------------

Umstellung der Schülerbeförderung im Jahr 2005 von Großbussen auf flexiblere und kostengünstigere Kleinbusse

2004:	46.627,- €	2014:	39.850,- €
-------	------------	-------	------------

2. Bei den Personalausgaben sind Optimierungsmöglichkeiten im sozialverträglichen Rahmen auszunutzen. Zielsetzung der Kommune muss eine dauerhafte Senkung der Personalkosten sein, soweit sich diese nicht bereits auf vergleichsweise niedrigem Niveau befinden. Zur Senkung der Personalkosten kommen (vor allem bei größeren Gemeinden) insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

2.1 Erlass einer Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre. Vor einer Wiederbesetzung ist zu prüfen, ob die Stelle noch notwendig ist oder in eine solche mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe umgewandelt werden kann

Angesichts der Größe des Personalkörpers beim Markt Stammbach ist eine Wiederbesetzungssperre nicht möglich. Bei Wiederbesetzungen wird jedoch geprüft, ob die Stelle in eine solche mit niedrigerer Tarifgruppe umgewandelt werden kann.



2.2 Abbau/Einschränkung von Überstunden und Bereitschaftsdiensten

Bereitschaftsdienste werden beim Markt Stammbach lediglich in den Wintermonaten von den Beschäftigten des gemeindlichen Bauhofs für den Winterdienst an Wochenenden und Feiertagen geleistet. Überstunden werden grundsätzlich nicht ausgezahlt, sondern durch Freizeitausgleich abgegolten. Eine entsprechende Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit beim Markt Stammbach besteht seit dem Jahr 2010.

2.3 Optimierung der kommunalen Verwaltungsorganisation (Organisationsneustrukturierung) mit dem Ziel des Kostenabbaus. Soweit Querschnittsfunktionen oder sog. Kommunale Hilfsbetriebe wie z.B. Gebäudereinigung, Druckerei, Gärtnerei u.ä. auf Dauer defizitär geführt werden, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Soweit eine Weiterführung der Aufgaben durch Vergabe an Dritte erfolgt, sollen die dadurch entstehenden Aufwendungen deutlich unter den durch die Ausgliederung eingesparten Personal- und Sachkosten liegen; hierzu sind Standards und Leistungsmerkmale auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Wie bereits im Vorbericht dargestellt, hat der Markt Stammbach in den vergangenen zehn Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Personalausgaben zu optimieren. So wurde die Stelle einer ausgeschiedenen Mitarbeiterin im Standesamt nicht erneut besetzt, sondern nur zu einem Bruchteil durch Anhebung der Arbeitszeit anderer Teilzeitkräfte ausgeglichen. Auch im Bereich des gemeindlichen Bauhofs wurden aus Altersgründen ausgeschiedene Mitarbeiter nicht ersetzt, sondern teilweise durch die Fremdvergabe von Arbeiten Sach- und Lohnkosten eingespart. Bei der Wiederbesetzung von Stellen

ausscheidender Mitarbeiter wurde zusätzlich darauf geachtet, dass die Zeiträume der Doppelbesetzung dieser Stellen (Einarbeitungszeit) so gering wie möglich ausfallen. In keinem Fall lag diese über drei Monaten. Als Beispiel für die Überprüfung der Standards bei der Ausgliederung von Tätigkeiten ist die Reinigung des Rathauses zu nennen. So wurde nach dem altersbedingten Ausscheiden der gemeindeeigenen Reinigungskraft im Jahr 2006, die bis dahin eine tägliche Reinigung vornahm, und der Umstellung auf einen externen Dienstleister der Rhythmus auf eine zweitägige Reinigung umgestellt. Dies führte, wie bereits im Vorbericht erwähnt, zu Einsparungen von ca. 7.000,- € jährlich.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen für die Jahre 2007 bis 2011 erfolgte die Feststellung, dass der Bauhof mit drei Vollzeitkräften angemessen ausgestattet wäre. Von diesen drei Planstellen sind seit 01.04.2014 lediglich 2,0 Stellen besetzt.

Die Personalkostenquote ist nach der Stellungnahme der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zum Haushalt 2014 nicht zu hoch, sondern durchschnittlich mit der Tendenz zu niedrig. Einsparungsmöglichkeiten in diesem Bereich werden derzeit auch aufgrund der Größe des Personalkörpers nicht gesehen.

3. *Werden kommunale Einrichtungen wie beispielsweise Hallen- und Freischwimmbäder, Veranstaltungseinrichtungen oder kulturelle Einrichtungen auf Dauer defizitär geführt, so sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.*

Das gemeindliche Freischwimmbad wurde bereits vor 27 Jahren geschlossen.

Bei der kommunalen Einrichtung „gemeindliches Sportzentrum“ handelt es sich um ein Gebäude mit Gaststätte und Kabinentrakt. Darin befinden sich neben Veranstaltungsräumen auch die Umkleieräume und Duschen, die sowohl von der Schule für Sportstunden auf dem gemeindlichen Sportplatz wie auch von örtlichen Sportvereinen (Turn- und Fußballverein) genutzt werden. In der Vergangenheit entstanden Defizite für den Betrieb des Gebäudes in Höhe von jährlich ca. 10.000,- €. Der schulische Anteil an diesen Kosten beläuft sich auf jährlich ca. 5.000,- €, der außerschulische Anteil (Gaststätte, Nutzung durch Sportvereine) in etwa auf den gleichen Betrag.

Wie bei der Schulturnhalle wird bislang bei der Nutzung der Kabinen im gemeindlichen Sportzentrum auf das Erheben einer angemessenen Nutzungsgebühr verzichtet. Dies erfolgt im Rahmen der Förderung der nutzenden Sportvereine. Für die Benutzung der Kabinen einschließlich der Duschen im gemeindlichen Sportzentrum ist zur Deckung des entstehenden Defizits zukünftig ein Entgelt von 10,- € pro Tag zu erheben. Dieses umfasst die Sachkosten (Beleuchtung, Wasser, Heizung) sowie die Reinigung. Mit Mehreinnahmen von 500,- € jährlich hierdurch wird gerechnet.

Auch bei der Verpachtung der Gaststätte im gemeindlichen Sportzentrum sind in der Vergangenheit aufgrund einer Pachthöhe unterhalb marktüblicher Werte [REDACTED] deutliche Defizite entstanden. Der Pachtvertrag endete am 31.12.2014, derzeit ist die Gaststätte nicht verpachtet. Bei einer Neuverpachtung sind die Pacht auf einen marktüblichen Wert (400,- € mtl.) anzuheben sowie die Heizkosten separat in Rechnung zu stellen. Mit Mehreinnahmen ab der Neuverpachtung von jährlich 4.000,- € wird gerechnet.

4. *Alle disponiblen Ausgabepositionen sind daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit auf die Erfüllung der Aufgabe gänzlich verzichtet werden kann; handelt es sich um eine unverzichtbare Aufgabe, so ist sie auf das sachlich und zeitlich unabweisbare Minimum zurückzuführen:*

4.1 *Insbesondere alle freiwilligen Leistungen sind in jedem Einzelfall einer kritischen Prüfung zu unterziehen und in vertretbarer Weise auf das vor Ort unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren. Als freiwillig sind auch defizitäre Einrichtungen (z.B. Schwimmbäder, Bücherei, Dorfgemeinschaftshäuser) sowie Erstattungen, Zuschüsse etc. anzusehen, die im Rahmen von Pflichtaufgaben über die gesetzlich festgelegten Leistungen hinaus gewährt werden. Zusammen mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept hat die Kommune eine Liste über die freiwilligen Leistungen vorzulegen.*

Bereits am 20.06.2007 hatte der Marktgemeinderat beschlossen, für die außerschulische Nutzung der Schulturnhalle ab 2008 eine Pauschale von 5,- € pro Stunde (Mietzins einschließlich Nebenkosten) festzulegen. Das Jahresnutzungsentgelt sollte nach dem jeweils geltenden Belegungsplan berechnet werden. In seiner Sitzung am 19.07.2007 beschloss der Marktgemeinderat, das Nutzungsentgelt den jeweiligen Vereinen im Rahmen der Sportförderung zu erlassen. Ebenso wurde auf das Erheben eines Nutzungsentgelts für einmalige Veranstaltungen verzichtet. Der Beschluss vom 19.07.2007 wird ab dem Winterhalbjahr 2015 aufgehoben und ein angemessenes Nutzungsentgelt erhoben. Die Mehreinnahmen hieraus sind mit mindestens 2.000,- € jährlich zu veranschlagen.

Im Rahmen des in zweijährlichem Rhythmus stattfindenden Wiesenfestes des Marktes werden an die örtliche Schule, Helfer und Besucher Gutscheine für Essen und Getränke in großem Umfang verteilt. Der Gesamtwert belief sich im Jahr 2013 auf ca. 8.000,- €. Die Zahl der Gutscheine wird deutlich reduziert, mit Einsparungen von rund 3.000,- € ist zu rechnen. Insgesamt belief sich das Defizit des Bürger- und Wiesenfestes bei der letzten Veranstaltung im Jahr 2013 inklusive der Personalkosten der Beschäftigten des Marktes auf 27.450,93 €.

An der Straßenbeleuchtung im Ortskern wird vom Kommunalunternehmen jeweils in der Woche vor dem ersten Advent eine zusätzliche Weihnachtsbeleuchtung angebracht, die nach dem 06.01. wieder abzubauen ist. Die Kosten für Personal- und Sachaufwand belaufen sich auf rund 4.000,- € pro Jahr. Im Zuge der örtlichen Rechnungsprüfung wurden diese Ausgaben bereits thematisiert. Die freiwillige Leistung ist während der Haushaltskonsolidierung einzustellen oder, wie in anderen Kommunen üblich, durch Spenden zu finanzieren, die Einsparmöglichkeiten belaufen sich auf rund 4.000,- € jährlich.

Bis zum Jahr 2014 veranstaltete die Kommune jährlich vier Märkte. Nachdem bei der örtlichen Rechnungsprüfung bereits das Defizit dieser Märkte von jährlich durchschnittlich 2.700,- € beanstandet wurde, befasste sich der Haupt- und Finanzausschuss auf Antrag einer Gemeinderatsfraktion bereits mit diesem Thema. Als Ergebnis der Beratungen beschloss der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2014, ab dem Jahr 2015 die Anzahl der Märkte zu reduzieren. Gleichzeitig wird versucht, die Attraktivität der Märkte zu erhöhen, um höhere Standgelder erzielen zu können. Die Einsparungen werden mit jährlich 600,- € beziffert.

4.2 Bei der Haushaltskonsolidierung können die Pflichtaufgaben nicht außer Betracht bleiben; auch im Bereich der pflichtigen Aufgaben sind daher alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen, insbesondere, wenn die Kosten ein überdurchschnittliches Niveau aufweisen. Hinsichtlich Art, Umfang und Ermessensausübung pflichtiger Aufgaben sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie – ggf. in kommunaler Zusammenarbeit – auf kostengünstigere Weise zu erfüllen.

Bei der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen für die Jahre 2008 bis 2011 wurde festgestellt, dass die Anzahl der Kopien in der Elisabeth-Schlemmer-Grundschule Stammbach vergleichsweise hoch (ca. 850 Kopien pro Schüler und Jahr) ist. Nach Auskunft der Schulleitung wird dies durch einen modernen und offenen Unterricht verursacht, in dessen Rahmen ausreichend Freiarbeitsmaterial zur Verfügung gestellt wird. Auf das Erheben eines angemessenen Kopiergeldes kann jedoch zukünftig nicht verzichtet werden. Dieses wird ab dem Schuljahr 2015/2016 auf 10,- € pro Schüler und Schuljahr festgesetzt. Mit Mehreinnahmen von rund 600,- € jährlich wird gerechnet.

Der im Jahr 2013 eingerichtete Jugendtreff wird derzeit wöchentlich von der Firma Dorfner gereinigt. Die Kosten hierfür belaufen sich nach dem abgeschlossenen Vertrag aktuell auf mtl. 164,41 €. Der Vertrag ist zu ändern, eine zweiwöchentliche Reinigung ausreichend. Eingespart werden somit zukünftig ca. 1.000,- € jährlich.

Die Betreuungsgebühren in der Nachmittagsbetreuung des Marktes Stammbach an der Elisabeth-Schlemmer-Grundschule belaufen sich derzeit auf 480,- € pro Schuljahr. Insgesamt beliefen sich die Kosten der Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2013/14 auf rund 43.700,- €. Hiervon wurden 18.000,- € aus staatlichen Fördermitteln bestritten, 10.700,- € aus Gebühren der Eltern. Der Eigenanteil des Marktes belief sich auf rund 15.000,- €. Ab September 2015 werden die Betreuungsgebühren angehoben auf 550,- € pro Schuljahr, für Geschwisterkinder wird eine Ermäßigung auf 484,- € jährlich angeboten. Der neue Gebührensatz wurde für die zu betreuenden Kinder bereits vereinbart. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf rund 1.400,- € jährlich.

Die Pflege der gemeindlichen Grünanlagen sowie der gemeindeeigenen Kinderspielplätze verursacht neben den Personalkosten für Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs auch Sachkosten in erheblichem Umfang. Diese beliefen sich in den vergangenen Jahren auf rund 15.000,- € bis 20.000,- € pro Jahr. Durch ein Reduzieren der Häufigkeit des Mähens der Anlagen können Kosten für vergebene Leistungen im Umfang von ca. 3.000,- € jährlich eingespart werden.

In der Vergangenheit wurde von den Gemeindewerken keine Konzessionsabgabe an den Markt Stammbach geleistet, da für beide Bereiche ein gemeinsamer Haushalt aufzustellen war und keine Durchbuchung der Abgabe erfolgte. Aufgrund der Gründung des Kommunalunternehmens verfügen die Gemeindewerke seit 01.01.2014 jedoch über eine eigene Rechtspersönlichkeit mit eigenständiger Haushaltsführung. Mit dem Kommunalunternehmen ist für die Nutzung der gemeindlichen Straßen zur Verlegung von Wasser- und Stromleitungen daher ein entsprechender Konzessionsvertrag abzuschließen. Von Mehreinnahmen in Höhe von 40.000,- € jährlich ist auszugehen.

Im Herbst 2014 wurde bei einer Kontrolle der Winterdienstleistungen des gemeindlichen Bauhofs festgestellt, dass der Markt Stammbach an einigen Stellen des Ortes Gehwege und Gehbahnen räumt, die nach der bestehenden Verordnung der Gemeinde von den Anliegern zu räumen und zu streuen wären. Der gemeindliche Winterdienst auf diesen Strecken wurde daher ab Dezember 2014 eingestellt, die Einsparungen belaufen sich schätzungsweise auf jährlich 1.000,- €.

4.3 Der Zuschussbedarf kostenrechnender Einrichtungen ist konsequent durch Ausgabenreduzierung und/oder Einnahmeerhöhungen zu begrenzen. In den klassischen Bereichen kostenrechnender Einrichtungen (insbesondere Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) dürfen grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten.

Bereits zum 01.01.2014 wurden die Gemeindewerke Stammbach, bis 31.12.2013 ein Eigenbetrieb des Marktes, in das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Stammbach AdöR ausgegliedert. Das Kommunalunternehmen umfasst die Sparten Strom-, Wärme- und Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Straßenbeleuchtung.

Eine Neukalkulation der Beiträge und Gebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung wurde vom Kommunalunternehmen bereits in Auftrag gegeben.

- 5. Die Konsolidierung muss sich auch auf alle Beteiligungen der Kommune erstrecken. Sich bietende Möglichkeiten zur Verbesserung der Ertragskraft der kommunalen Unternehmen sind unter der Zielsetzung der Erwirtschaftung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung auszuschöpfen. Zielsetzung der Kommune muss sein, im Haushalt den gesamten Zuschussbedarf für Beteiligungen im Konsolidierungszeitraum schrittweise zu reduzieren.*

Beteiligungen des Marktes Stammbach bestehen nicht. Das zum 01.01.2014 gegründete Kommunalunternehmen Gemeindewerke Stammbach AdöR mit den Sparten Strom-, Wasser- und Wärmeversorgung, Abwasserentsorgung und Straßenbeleuchtung hat in den nächsten Jahren zahlreiche Sanierungsmaßnahmen der Versorgungseinrichtungen und des Kanalsystems durchzuführen. Eine Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren sowie Beiträge ist bereits in Auftrag gegeben. Es ist damit zu rechnen, dass die Gebühren, insbesondere im Bereich der Abwasserentsorgung, noch im Jahr 2015 anzuheben sind. Das Kommunalunternehmen muss kostendeckend arbeiten. Ein Zuschussbedarf des Marktes an das Kommunalunternehmen besteht aktuell nicht.

- 6. Das Vermögen der Gemeinde ist daraufhin zu untersuchen, ob und inwieweit es für die kommunale Aufgabenerfüllung noch benötigt wird. Soweit Vermögen zur Aufgabenerfüllung nicht (mehr) notwendig und eine Veräußerung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und des Verbots einer Veräußerung unter Wert zulässig und zur Erreichung des Ziels der Haushaltskonsolidierung notwendig ist, ist das Vermögen zu veräußern und der Erlös zur Haushaltskonsolidierung heranzuziehen.*

Das Vermögen des Marktes wurde in Bezug auf seine Notwendigkeit hin untersucht. Bereits im Jahr 2005 ließ der Markt Stammbach prüfen, ob eine Verwertung von drei gemeindlichen Mietshäusern mit insgesamt 15 Wohnungen möglich ist. Da bei all diesen Häusern, die 80 bis 90 Jahre alt sind, ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht, der aus den erzielbaren Mieten nicht erwirtschaftet werden kann, wäre ein Verkauf nur deutlich unter Wert möglich gewesen. Der Markt hat von dieser Option daher Abstand genommen.

Derzeit sind alle Wohnungen, die einen einfachen Standard aufweisen und als günstiger Wohnraum für sozial schwache Bürger dienen, zu Mietpreisen zwischen 2,18 €/m² und 3,51 €/m² vermietet. Da die Mieten der insgesamt 19 Wohnungen in den vier gemeindlichen Wohnhäusern (viertes Wohnhaus: Wohntrakt im Schulgebäude mit vier Wohnungen) wurden zuletzt im Jahr 2007 angehoben. Die Mieten sind anzupassen, dabei jedoch auf den Zustand der teilweise sanierungsbedürftigen Häuser Rücksicht zu nehmen. Mit einer Erhöhung der Mieteinnahmen von jährlich rund 1.800,- € ist zu rechnen.

Eine Veräußerung ausschließlich der Gaststätte im gemeindlichen Sportzentrum ohne die öffentlichen Flächen (Kabinentrakt) ist aufgrund des Zuschnitts des Gebäudes nicht möglich.

Durch Ausweisung der beiden Baugebiete Weißensteinblick – Bauabschnitt II und Gundlitz – Lerchenbühl im Jahr 2014 können in diesem Jahr erste gemeindliche Grundstücke als Bauplätze verkauft und somit Anlagevermögen verwertet werden. Die ersten Verkäufe haben bereits zu Einnahmen in Höhe von rund 40.000,- € im Jahr 2015 geführt. Im Rahmen der Finanzplanung wird in den nächsten Jahren mit Erlösen von jährlich rund 30.000,- € gerechnet.

Auch die Pachten der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke des Marktes Stammbach entsprechen größtenteils nicht ortsüblichen Pachtpreisen, sondern liegen oftmals deutlich darunter. Die Pachten sind, soweit dies aufgrund der geschlossenen Pachtverträge kurzfristig möglich ist, auf marktübliche Pachtzinsen anzupassen.

7. *Vorrangiges Ziel der Haushaltskonsolidierung muss insbesondere sein, eine die finanziellen Spielräume der Kommune einengende Belastung durch den laufenden Schuldendienst nachhaltig zu reduzieren. Vor allem von Städten und Gemeinden mit einer im Verhältnis zum Landesdurchschnitt der Kommunen vergleichbarer Größenordnung deutlich überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung wird erwartet, dass die Struktur des Schuldendienstes genau analysiert wird. Die Möglichkeiten einer kostengünstigeren Umschuldung bzw. längerfristigen Entschuldung sind unter Beachtung des Risikominimierungsgebots zu prüfen und ggf. umzusetzen.*

Der Schuldendienst des Marktes beläuft sich im Jahr 2015 auf rund 204.600,- €. Davon entfallen auf ordentliche Tilgungsleistungen rund 155.100,- €, auf Zinsen ca. 49.500,- €. Durch die Ausgliederung des Kommunalunternehmens zum 01.01.2014 und die damit einhergehende Übertragung der Darlehen, die im Zusammenhang mit Investitionen der Gemeindewerke standen, auf das Kommunalunternehmen, konnte der kommunale Schuldendienst deutlich reduziert werden. So belief sich der Schuldendienst des Marktes Stammbach im Jahr 2013 zusammen mit dem Schuldendienst des Eigenbetriebs Gemeindewerke Stammbach noch auf 298.472,- € (Tilgung: 217.354,- €, Zinsen: 81.118,- €).

Allerdings sind in den Verbindlichkeiten des Marktes Stammbach nun auch keine rentierlichen Schulden mehr enthalten. Auch fließen die Gebühreneinnahmen seit 2014 nicht mehr dem Markt, sondern dem Kommunalunternehmen Gemeindewerke Stammbach AdöR zu, wodurch sich die Tilgung schwieriger als in der Vergangenheit gestaltet.

Auf eine Reduzierung des Schuldendienstes wurde in der Vergangenheit großer Wert gelegt. Seit dem Jahr 2009 wurden Darlehen überwiegend bei der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt aufgenommen, die maßnahmenbezogene Finanzierungen zu Konditionen unterhalb des Marktüblichen anbietet. Bestes Beispiel ist die Aufnahme eines Darlehens über 121.000,- € zur energetischen Sanierung des CAP-Marktes, die im Jahr 2013 zu 0,0 % Zinsen erfolgte. Die Zinsbindung für dieses Darlehen besteht bis zum Jahr 2023.

Für das Jahr 2014 besteht aktuell eine noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung über 147.620,- €, über deren Inanspruchnahme noch nicht entschieden wurde.

Obwohl in der Vergangenheit stets darauf geachtet wurde, das Darlehensportfolio breit zu streuen (vgl. beiliegenden Nachweis des Schuldenstandes), bestehen im Jahr 2015 keine Sondertilgungsmöglichkeiten. Im ersten Halbjahr 2016 wäre es jedoch aufgrund auslaufender Zinsvereinbarungen möglich, Darlehen in Höhe von insgesamt 161.669,55 € zu tilgen.

In Folge der zahlreichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Vergangenheit sowie der meist zeitlich verzögerten Auszahlung von Fördermitteln müssen seit Jahren permanent Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Das durchschnittliche Kassenkreditvolumen belief sich im Jahr 2014 auf 572.183,74 €. Da im Jahr 2014 keine größeren Investitionen stattfanden, war es möglich, die Inanspruchnahme ab August 2014 zumindest zu reduzieren.

8. *In die Haushaltskonsolidierung sind auch Veranschlagungen außerhalb des kameraleen Haushalts (z. B. Geschäftsbesorgungsverträge, Bürgschaftsübernahmen, u.ä.) einzubeziehen. Die Fortführung entsprechender Projekte ist vor dem Hintergrund der der Kommune hieraus (u.U. erst zukünftig) erwachsenden Belastungen zu prüfen. Mit dem Haushaltssicherungskonzept ist auch eine Auflistung entsprechender außerhalb des Haushalts geführter Projekte und der sich daraus für die Kommune aktuell bzw. voraussichtlich zukünftig ergebenden Belastungen vorzulegen.*

Mit der Bau- und Land-Entwicklungsgesellschaft Bayern GmbH (BLE) besteht seit dem Jahr 2001 ein rechtsaufsichtlich genehmigter Geschäftsbesorgungsvertrag zur Finanzierung von Abwassermaßnahmen in den Ortsteilen Förstenreuth, Oelschnitz, Querenbach und Weickenreuth.

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 30.04.2016, die Restschuld valutiert derzeit mit 175.161,09 €. Da die BLE nach der Ausgliederung des Kommunalunternehmens nicht mit einer Übertragung des Vertrages einverstanden war, hat sich das Kommunalunternehmen gegenüber dem Markt Stambach dazu verpflichtet, in diesen Vertrag einzutreten und die Verpflichtungen hieraus in vollem Umfang zu erfüllen.

9. *Alle eigenen Einnahmemöglichkeiten sind auszuschöpfen. Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) sollen in der Regel - zumindest bis zu einem erfolgreichen Abschluss der Haushaltskonsolidierung - bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt werden. Die im Kommunalabgabengesetz genannten Möglichkeiten sind zu beachten. Eine Straßenausbaubeitragssatzung nach Art. 5 KAG muss vorhanden sein.*

Der Marktgemeinderat hat mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2015 am 15.04.2015 festgelegt, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B jeweils auf mindestens die landesweiten Durchschnittssätze für Kommunen gleicher Größenordnung anzuheben. Für die Grundsteuer A sieht dies eine Anhebung von 300 v.H. auf 355 v.H., für die Grundsteuer B von 300 v.H. auf 340 v.H. vor. Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A wird im Jahr 2015 voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von rund 5.500,- € ergeben, die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B Mehreinnahmen von vermutlich rund 26.000,- €.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde bereits im Jahr 2011 angepasst und liegt mit 340 v.H. über dem Landesdurchschnitt.

In der Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Stambach vom 31.01.1998 wurde festgelegt, dass die Gemeinde 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands trägt.

Die Ausbaubeitragssatzung nach Art. 5 KAG wurde am 15.04.2011 neu gefasst und entspricht dem Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags.

Die Hundesteuersatzung des Marktes wurde mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 18.11.2014 für die Zeit ab 01.01.2015 neu gefasst. Dabei wurde der Steuersatz pro Hund auf den landkreisweiten Durchschnittssatz von 35,- € angehoben. Daraus resultieren im Jahr 2015 Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1.800,- €.

10. *Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Vollzug des Haushaltsplanes sind regelmäßig zur Haushaltskonsolidierung und insbesondere zur Verringerung der Schuldenlast heranzuziehen.*

Die Jahresrechnung 2014 ist gelegt. Mehreinnahmen und Ersparnisse aus Minderausgaben sind nach dem aktuellen Gemeinderatsbeschluss vom 15.04.2015 künftig gezielt so zu verwenden, dass sie der Verringerung der Schuldenlast dienen. Die Verwaltung verfährt entsprechend.

Anlagen

Anlage 1	Tabellarische Zusammenstellung über die konkret zu erzielenden Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben
Anlage 2	Nachweis des Schuldenstandes und der Schuldenbewegung 2015
Anlage 3	Zusammenstellung der freiwilligen Leistungen des Marktes in den Jahren 2012 bis 2014
Anlage 4	Berechnung der durchschnittlichen Höhe der Kassenkredite im Jahr 2014

* Personenbezogene Inhalte wurden aus Datenschutzgründen geschwärzt.